

Geschichten bis zum J. 1028, in welchem er schrieb, und man nahm an, dass er bald nachher gestorben sei: alle diese zusammentreffenden Momente¹⁾ erweisen es evident, dass Duplès-Agier Recht hatte, wenn er in einer Note zu der oben citierten Stelle bemerkt, dass der bekannte Geschichtschreiber gemeint sei. Man hat also dem, was bisher über sein Leben bekannt war, die Fahrt nach Jerusalem²⁾ und das freilich wohl nicht ganz sichere Todesjahr 1034 hinzuzufügen. Könnten über die Persönlichkeit des ursprünglichen Besitzers des Leidener Codex noch irgend welche Zweifel obwalten, so würden diese gehoben werden durch die Thatsache, dass dieselbe Handschrift noch im Ausgang des 10. Jahrhunderts sich im S. Eparchskloster zu Angoulême, im J. 1028 oder kurz nachher aber sich zu S. Martial in Limoges befand, also gerade während der Lebenszeit des Ademar von Chabannais ihren Aufenthaltsort gewechselt hat. Denn auf die Ränder der Folien 139 bis 144 derselben hat eine Hand, welche wir dem Ende des 10. Jahrhunderts zutheilen möchten, Auszüge aus Schenkungs-Urkunden des 9. und 10. Jahrhunderts für das S. Eparchskloster und einige andere Angoulême und dieses Kloster betreffende Notizen geschrieben. Auf den Rand von f 187 ist aber von zweifellos anderer Hand als jene Noten, eine Nachricht vom J. 1028, welche Limoges und das S. Martialkloster daselbst betrifft, beige-schrieben. Man wird geneigt sein, entweder diese letztere, oder jene Noten von S. Eparch der Hand Ademars selbst zuzuschreiben, doch vielleicht keins von beiden mit Recht, denn einmal ist es höchst unwahrscheinlich, dass er im J. 1028 zu Limoges lebte, andererseits weisen jene Noten aus S. Eparch (die französische Form ist St. Cybard) Sprachfehler auf, welche man Bedenken tragen muss, der Feder des grammaticus Ademar zuzuerkennen³⁾.

1) Sie lassen sich noch vermehren. Denn wenn Ademar in der oben angeführten Notiz 'grammaticus' genannt wird, so passt dazu die Stelle aus dem Briefe eines Gegners desselben bei Mabillon, Ann. S. Benedicti IV, 718 (angeführt SS. IV, 107 n. 11) 'Ademarus qui aliquid grammaticae artis videbatur scire'. — Ferner Bernardus Iterii hat in einen andern Codex (bei Duplès-Agier S. 47) folgende Note eingeschrieben: 'Ademarus monachus S. Eparchii et S. Marcialis, qui scripsit multos sermones de beato Marciali, cum esset in monasterio prefati S. Marcialis, expergefactus' u. s. w. Es folgt nun die Vision, welche Ademar Hist. III, 46, SS. IV, 136, selbst erzählt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass Bernard an beiden Stellen denselben meint. 2) Dazu muss ich bemerken, dass die beiden dafür oben angeführten Zeugnisse doch möglicherweise nur eins sind. Denn es ist sehr möglich, dass die Bemerkung in Cod. Voss. 15 von Bernardus Iterii selbst herrührt, oder wenigstens, dass er sie gekannt hat. 3) Die Frage, ob die Noten von S. Eparch von Ademar herrühren oder nicht, wäre vermuthlich wichtig für die Kritik einer Stelle, wo ein Arnulf, angeblicher Sohn Königs Odo, als König genannt wird. Uns muss es genügen, die Sachlage dargelegt zu haben.